

Satzung für das Schießen um den Damengardenpokal des Schützenverein Wadersloh-Geist e. V.

1. Der Damengardenpokal ist ein Wanderpokal und wird in jedem Jahr an die Siegerin des Ausschießens übergeben.
2. Ausrichter des Schießens ist der Schützenverein Wadersloh-Geist e. V.
3. Das Ausschießen findet jeweils am Anfang eines Jahres statt.
Der Termin und der Wettkampfort werden in der Tageszeitung „Die Glocke“ und auf der Internetseite des Vereins bekanntgegeben.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder des Schützenvereins Wadersloh-Geist e. V., die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
5. Der Wettkampf wird im Luftgewehrschiessen ausgetragen. Die Gewehre werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Eigene Gewehre der Schützin sind nicht zugelassen.
6. Jede Schützin gibt 10 Schuss stehend aufgelegt ab. Die Entfernung zur Scheibe beträgt 10 Meter.
7. Der Kampfrichter sowie der Schriffführer werden vom Verein benannt.
Teilnehmende Schützinnen können nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.
8. Siegerin des Wettkampfes ist die Schützin mit der höchsten Ringsumme.
Bei Ringgleichheit zählt die Häufigkeit der höchsten geschossenen Ringzahl (10er, 9er, 8er, etc.)
9. Ist für die Ermittlung der Siegerin ein Stechen notwendig, so haben die betreffenden Schützinnen während des Wettkampfes einen erneuten Durchgang zu absolvieren.
10. Bei Gewinn des Pokals erhält die Schützin eine Anstecknadel.
11. Der Pokal wird der Siegerin am Schützenfestsamstag überreicht. Hierbei wird die Schützin auch mit der Anstecknadel ausgezeichnet.
12. Wird der Pokal dreimal in Folge oder fünfmal insgesamt von einer Schützin errungen, so kann dieser in ihren Besitz übergehen. Sie hat dann einen neuen Pokal zu stiften.
13. Nach sechsmaligem Gewinn des Pokals erhält die Schützin zusätzlich zur Anstecknadel einen Orden.
14. Die Pokalsiegerin hat für die Gravur (Jahreszahl und Name) des Pokals selbst zu sorgen.
15. Teilnehmende Schützinnen erkennen die Satzung an.
16. Änderungen der Satzung sind nur mit einfacher Mehrheit der Generalversammlung möglich.

Wadersloh, den 20. Januar 2012

gez.
Thomas Bertelt
-Vorsitzender und Oberst-